

II-650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 328 IJ

1983 -12- 02

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHÜSSEL, Dr. ZITTMAYR, Dr. HÖCHTL
 und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Konzessionerteilung an eine nordkoreanische
 Bank gegen den Rat der Kreditinstitute

Im Profil vom 21. November 1983 heißt es unter dem Titel
 "Sternschnuppe" wörtlich:

Gegen den Rat der Wiener Großbanken hat Minister Salcher einer
 nordkoreanischen Bank die Konzession erteilt. Jetzt interessieren sich
 die Sicherheitsbehörden für das Institut.

Auf den ersten Blick wirkt sie wie eine beliebige Wiener Bank: Öffnungszeiten von 8 bis 15 Uhr, im Fenster die Devisenkurse und eine solide Drehtür in den Kassensaal.

Erst wenn man das Innere der „Golden Star Bank AG“, an der Kreuzung Ringstraße-Babenbergerstraße gelegen, betreten hat, merkt man das Kulissenhaft des Instituts: Ein ziemlich kahler Raum, in dem weder die obligate Überwachungskamera noch irgendwelche Werbeplakate vorhanden sind, das einzige Bedienungspult des Raumes sieht so aus, als ob dort noch nie jemand gearbeitet hätte.

Nähert sich der unerschrockene Kunde dem Kassenschalter und bringt dort sein Anliegen vor, läuft ein bemerkenswertes Ritual ab: Das junge Mädchen am Schalter – die einzige sichtbare Angestellte – dreht sich wortlos um. Aus dem Hintergrund des Raumes taucht ein Herr mit steinerner Miene auf, der entweder schweigend nickt oder stumm den Kopf schüttelt.

Meistens schüttelt er den Kopf, der Bittsteller ist damit entlassen.

Das kuriose Geldinstitut, seit Anfang 1982 in Wien etabliert, sorgt ob dieser ungewöhnlichen Praktiken in der Wiener Geldwelt für ein amüsantes Gesellschaftsspiel: Wovon lebt die Golden Star Bank bloß?

Das Institut betreibt immerhin einen nicht unbeträchtlichen Aufwand. Das Geschäftslokal an einer der besten und teuersten Wiener Adressen, die sechs der Krankenkasse gemeldeten Angestellten und der zusätzlich gemietete erste Stock des Hauses verursachen beachtliche Kosten, die offenbar kaum durch das herkömmliche Bankgeschäft verdient werden können.

Denn: Während die Golden Star Laufkundschaft abweist, behandeln die anderen Wiener Banken die Golden Star wie einen Aussätzigen – niemand macht Geschäfte mit dem exotischen Geldhaus.

Mit gutem Grund. Anfang 1982 sprachen vier seriös gekleidete Herren nordkoreanischer Provenienz in der Wiener Girozentrale vor, gaben sich als Gründer einer Bank namens „Golden Star“ aus und wechselten insgesamt 1,8 Millionen US-Dollar in Schilling ein.

Die Summe sollte das Stammkapital des neuen Geldhauses sein.

Bei der Überprüfung der eingetauschten Dollars erlebten die Giro-Leute eine böse Überraschung – ein Teil der grünen Scheine entpuppte sich als geschickte Fälschung.

Daraufhin schenkte der Bank unangemeldeter Besuch in die Kassenhalle: Ein Beamter des Sicherheitsbüros vernahm den Geschäftsführer, um die Herkunft der Blüten zu recherchieren.

Der Nordkoreaner putzte sich elegant ab. Er habe die Scheine von seiner Muttergesellschaft, der Nordkoreanischen Staatsbank, erhalten.

Seither dämmert eine Strafanzeige gegen „unbekannte Täter“ ihrer Verjährung entgegen.

Mit dem fulminanten Falschgeld-Entree hat sich die Golden Star am Wiener Bankplatz endgültig ins Out manövriert. „Wir lehnen es ab, mit denen irgendwelche Geschäfte zu machen“, meint ein Vorstandsmitglied der Österreichischen Kontrollbank stellvertretend für die Branche, „da sind uns ein bißchen viele Dinge ungeklärt.“

Ungeklärt sind vor allem eine ganze Reihe von Vorwürfen, die im ersten Jahr der Geschäftstätigkeit aufgetaucht sind. Zusammen mit der nordkoreanischen Botschaft sollen die Golden-Star-Leute Luxusautos gekauft, mit „CD“-Kennzeichen ausgestattet und unter Umgehung der österreichischen Zollvorschriften außer Landes geschafft haben.

Im Oktober wußte der „Kurier“ von einer ganzen Reihe von weiteren Vorwürfen gegen die Bank zu berichten: Die Golden-Star-Mannschaft hätte versucht, schweizerische Goldbarren mit minderwertigen nordkoreanischen zu vertauschen und dann weiterzuverkaufen.

Auch im internationalen Waffenhandel sollen die Nordkoreaner ihre Wiener Bank als Zwischenstation benutzen, um die Herkunft verschiedener Lieferungen zu verschleiern.

Geklärt konnten all diese Vorwürfe bis jetzt nicht werden. „Das ist alles sehr schwer zu durchschauen“, ärgert sich ein Wiener Polizeioffizier, „die Nordkoreaner sind teilweise unter der Adresse der Bank polizeilich gemeldet, sind aber fast nie da oder genießen diplomatische Immunität. Da läßt sich kaum etwas unternehmen.“

Daß es mit den Nordkoreanern Ärger geben wird, wäre freilich schon vor Erteilung der Konzession durch das Finanzministerium abzusehen gewesen. Wo immer sich eine Gelegenheit geboten hat, nutzten die Vertreter des kommunistischen Korea ihre diplomatischen Privilegien und ihre westlichen Firmen zu unorthodoxen Geschäften: 1974 exportierten sie in Nordkorea gedruckte Dollars nach Chile, 1976 Rauschgift nach Ägypten, nach Dänemark, Norwegen und Finnland. Im gleichen Jahr mußte der Botschafter Nordkoreas in Schweden, Kil Chae Kyong, freiwillig Stockholm verlassen, weil Botschaftsangehörige in Drogengeschäfte verwickelt waren.

Die Ursache für die rege Handelstätigkeit ist klar: Nordkorea gilt als eines der bankrotttesten Länder der Welt, das um nahezu jeden Preis Devisen beschaffen muß.

Nicht klar ist hingegen, warum Finanzminister Herbert Salcher trotzdem die Konzession zur Errichtung der Bank erteilte.

„Ich bin da verschlossen wie eine Auster“, meint der Minister. Salcher, der sonst nicht ungern über die Probleme der CA plaudert, ist dazu auch gar nicht ermächtigt, denn: „Das Finanzministerium kann doch nicht über eine seiner Kontrolle unterliegende Bank Auskunft geben.“

Daß dem Finanzminister die Golden Star Bank ein unerquickliches Thema ist, mag an der Leichtfüßigkeit liegen, mit der sich Salcher über sämtliche Warnungen vor den Golden-Star-Leuten hinweggesetzt hatte.

Als ruchbar wurde, daß die Nordkoreaner in Wien eine Bank eröffnen wollen, schrieb die Bundessektion Geld und Kredit der Bundeswirtschaftskammer einen Brief an Salcher, in dem sie ihn bat, keine Konzession zu erteilen, da „die Volksrepublik Korea bzw. deren staatliche Außenhandelsbank seit Jahren ihren Verpflichtungen unter von österreichischen Banken – insbesondere von der Kontrollbank – gewährten Krediten nicht nachgekommen“ ist.

Die Bundessektion damals (Anfang 1982) prophetisch: „Die Etablierung einer nordkoreanischen Bank in Wien würde dem Ansehen Wiens als Finanzplatz schaden, zumal anzunehmen ist, daß international tätige Geldinstitute Geschäftsbeziehungen mit einer solchen Bank ablehnen würden.“

Auch im Finanzministerium selbst stieß Salcher auf Widerstand: Die für die Bankenaufsicht zuständigen Herren rieten dem Minister dringend ab, die Konzession zu erteilen.

Salcher erteilte trotzdem: im Februar 1982 die Konzession, im November 1983 einen Maulkorb für seine Beamten, die sich über die Gründe der Konzessionserteilung nicht äußern dürfen.

Denkbar sind zwei Erklärungen für den einsamen Entschluß des Finanzministers. Das Fachblatt „Börsenkurier“ hält die irrationale Variante für wahrscheinlich. „Salcher hat entschieden. Wahrscheinlich auch deshalb, weil Experten gegen etwas waren, was Salcher wollte.“

Aber auch eine rationale Variante ist möglich: Die Bank sollte es Nordkorea möglicherweise ermöglichen, zumindest einen Teil der Zinsen zu zahlen, die es Österreich schuldet.

Ausgegangen ist diese Rechnung jedenfalls nicht. Ein Kontrollbank-Manager: „Die Nordkoreaner schulden uns rund eine Milliarde Schilling, halten sich nicht an die Abmachungen und überweisen nur sehr sporadisch kleinere Beträge.“

Sie erwidern den guten Willen Salchers halt auf ihre Weise. Statt der fälligen Zinszahlungen schicken sie der Kontrollbank pünktlich am 1. Mai eine Glückwunschkarte zum internationalen Kampftag der werktätigen Klasse.

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Nach welchen Kriterien vergeben Sie Bankkonzessionen und wie begründen Sie im besonderen die Konzessionserteilung an die Golden Star Bank?
2. Ist es richtig, daß sich die Kreditinstitute gegen diese Konzessionserteilung ausgesprochen haben?
3. Wenn ja, warum haben Sie diese Einwände nicht berücksichtigt?
4. Ist es richtig, daß Sie Ihren Beamten bezüglich öffentlicher Äußerungen zu dieser Konzessionserteilung einen Maulkorb erteilt haben?
5. Wenn ja, wann, warum und in welcher Form?